



DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 24

5. August 2017

Ausgabe 16

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 15.08.2017, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1-16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 11.07.2017 – öffentlicher Teil
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung der Beschlussvorlage – 2. Lesung Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg (Schülerbeförderungssatzung)
7. Aufgabenentwicklung und Stellenbedarfe in den Fachdiensten Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Raumordnung und Regionalentwicklung, Bauordnung
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
10. Bestätigung der Niederschrift vom 11.07.2017 – nicht öffentlicher Teil
11. Vergaben

Richter
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 16.08.2017, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift v. 14.06.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung der Beschlussvorlage – 4. Lesung – Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg (Schülerbeförderungssatzung)
6. Beratung der Beschlussvorlage
 1. Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Wittenberg“
7. Projekt Bildung integriert – Bildungsleitbild des Landkreises Wittenberg – Positionierung zur weiteren Verfahrensweise
8. Aufgabenentwicklung und Stellenbedarfe im FD Jugend und Schule, Bereich Schule
9. Information zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen an den Schulen des Landkreises Wittenberg
10. Informationen aus der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Rauschnig
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 17.08.2017, 18:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1-16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Kosten Asylbereich – Vergleich mit anderen Landkreisen
6. Aktueller Stand Vertragsmanagement
7. Diskussion zur Anpassung der Prüfgebühren für Rechnungsprüfung auf kostendeckendes Niveau ab 2018
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

S. Müller
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 22.08.2017, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1-16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages	Seite 5	Kreisvolkshochschule / neue Förderkonditionen Bildungsprämie
Seite 2	Ausschreibungen	Seite 6	Information AWO Kreisverband Wittenberg e. V.
Seite 3	Öffentliche Bekanntmachungen untere Wasserbehörde / untere Immissionsschutzbehörde / AZV Elbaue Heiderand	Seite 7	WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. / Demografiepreis Sachsen-Anhalt 2017
Seite 4	Fischerprüfung / Überprüfungsverfahren nach dem Heilpraktikerrecht		

3. Bestätigung der Niederschrift vom 30.05.2017 – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss
Entscheidung zur Annahme von Sponsoringmitteln für die Biobrotbox-Aktion
6. Beratung der Beschlussvorlage
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
7. Beratung der Beschlussvorlage
2. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg
8. Beratung der Beschlussvorlage – 2. Lesung
Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg (Schülerbeförderungssatzung)
9. Beratung der Beschlussvorlage
Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote – Fortschreibung Bedarfsplanung 2018 für den Landkreis Wittenberg
10. Beratung der Beschlussvorlage
1. Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Wittenberg“
11. Informationen aus der Verwaltung –
Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

– nicht öffentlicher Teil –

12. Bestätigung der Niederschrift vom 30.05.2017 – nicht öffentlicher Teil

Dannenberg
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 09-2012)

Der Landkreis Wittenberg hat am 25. Juli 2017 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch: Gräfenhainichen Blatt 237
Eigentümer: Hermann Thiele und Therese Thiele, geb. Höhne
(Miterben Ernst Thiele und Gustav Thiele)
Gemarkung: Gräfenhainichen
Flur: 1
Flurstück: 249/9; 1033 (Schloßstr. 23)

gez. Erler

Stellenausschreibung

In der Großen Kreisstadt Torgau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Beigeordneten

neu zu besetzen.

Die/der Beigeordnete wird vom Stadtrat gewählt und als hauptamtliche/-r Beamte/-r auf Zeit bestellt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Die/Der Beigeordnete vertritt die Oberbürgermeisterin neben dem Fall der Verhinderung ständig in ihrem/seinem Geschäftskreis.

Der Geschäftskreis der/des Beigeordneten umfasst derzeit folgende Ämter/Referate:

- Kämmerei,
- Referat Soziales/Kindertagesstätten,
- Referat Bildung/Sport,
- Referat Kultur/Tourismus.

Eine spätere Änderung des Geschäftskreises bleibt der Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Stadtrat ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine selbstständig und engagiert arbeitende Führungspersönlichkeit, die über ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreudigkeit verfügt und ihren Geschäftskreis kompetent und ergebnisorientiert mit dem erforderlichen Fachwissen leitet. Erwartet werden insbesondere betriebswirtschaftlicher Sachverstand, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit bei der Wahrnehmung städtischer Belange. Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit der Oberbürgermeisterin und den politischen Gremien sind selbstverständlich.

Die für die angestrebte Stelle erforderliche

Eignung, Befähigung und Sachkunde ist anhand des bisherigen beruflichen Werdegangs, der vorliegenden Qualifikationen und Abschlüsse sowie aussagefähiger beruflicher Referenzen nachzuweisen. Vorausgesetzt wird ein Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation. Eine mehrjährige Berufserfahrung in Führungspositionen, vorzugsweise im öffentlichen Dienst, sowie umfassende kommunalpolitische Erfahrungen sind von Vorteil.

Daneben muss die Bewerberin/der Bewerber die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen gemäß § 56 SächsGemO sowie die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 4 SächsBG erfüllen.

Die Besoldung erfolgt nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung und einer möglichen Vorstellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen, Referenzen usw. bis zum 31.08.2017 an die Stadtverwaltung Torgau, Hauptamt/Personalwesen, Markt 1, 04860 Torgau.

Die Bewerbung von schwerbehinderten Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin Personalwesen, Frau Felscher-Eichler (E-Mail: s.felscher@torgau.de, Tel.: 03421 748122).

Barth
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Schulsachbearbeiterin

in der Förderschule GB „An der Lindenallee“ in Gräfenhainichen zu besetzen. Bei dienstlicher Notwendigkeit ist auch ein Einsatz in den Außenstellen der Verwaltung innerhalb des Kreisgebietes des Landkreises Wittenberg vorgesehen. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Öffentliche Ausschreibung

Allgemeine Möblierung von jeweils drei Unterrichts- und Vorbereitungsräumen – Lucas-Cranach-Gymnasium Wittenberg, An der Stiege 6 a, 06886 Luth. Wittenberg Vergabe-Nr. Ö 96/17 L

Der Landkreis Wittenberg schreibt für das Lucas-Cranach-Gymnasium in Lutherstadt Wittenberg die Möblierung von zwei allgemeinen Unterrichtsräumen und dem Fachunterrichtsraum Kunst für jeweils 30 Schülerplätze sowie Ausstattung von drei Vorbereitungsräumen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Liefer- und Dienstleistungen) entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Beim Landkreis Wittenberg wurde für folgendes Vorhaben eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt:

Vorhaben: Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge der Wasserfassung Oranienbaum für die Trinkwasserversorgung

Antragsteller: Heidewasser GmbH
An der Steinkuhle 2
39128 Magdeburg

Gemäß § 3b des UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 13.3.2 war für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei war gemäß § 3c UVPG im Rahmen einer überschlägigen Prüfung zu ermitteln, ob für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder diese Prüfung unterbleiben kann. Bei der allgemeinen Vorprüfung wurde durch den Landkreis Wittenberg, als zuständige Behörde, festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sind gemäß § 3c Satz 1 UVPG die in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen. Dabei wurde festgestellt, dass mit der beantragten Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge von derzeit 657.000 m³ auf bis zu 900.000 m³ im Jahr keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung kann dadurch unterbleiben.

Hinweis:

Gemäß § 3a UVPG ist die vorliegende Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Da die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c beruht, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur daraufhin

zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die der Entscheidung zugrunde liegen, können beim Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, Zimmer A 3-36, in 06886 Lutherstadt Wittenberg während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Dietrich

Öffentliche Bekanntmachung

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Immissionsschutzbehörde, zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Windpark Linda GmbH & Co. KG in Kassel auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Windpark Linda GmbH & Co. KG, Obere Königsstraße 30 in 34117 Kassel beantragte mit Schreiben vom 28.03.2017 beim Landkreis Wittenberg die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) vom Typ GE 3.6-137 mit einer Nennleistung von 3,6 MW, einer Nabenhöhe von 110,0 m, einem Rotordurchmesser von 137,0 m und einer Gesamthöhe von 178,5 m im Windpark Linda an folgenden Standorten:

- WKA 1: Gemarkung Linda, Flur 6, Flurstück 30/2,
- WKA 2: Gemarkung Linda, Flur 5, Flurstück 3/2,
- WKA 3: Gemarkung Linda, Flur 6, Flurstück 30/2,
- WKA 4: Gemarkung Linda, Flur 5, Flurstück 11,
- WKA 5: Gemarkung Linda, Flur 5, Flurstück 31
- WKA 6: Gemarkung Linda, Flur 6, Flurstück 70

Die zu errichtenden Anlagen sind der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV – Anlagenverordnung) zuzuordnen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu

erwarten sind, sodass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nicht besteht. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Beruhet die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Umwelt, untere Immissionsschutzbehörde in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4 als der zuständigen Genehmigungsbehörde im Raum A 3-18 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Um die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten.

Im Auftrag
gez. Dietrich

Öffentliche Bekanntmachung

AZV Elbaue/Heiderand – 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 KommunalrechtsreformG vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), sowie des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Verbandsversammlung des AZV Elbaue/Heiderand in ihrer Sitzung am 25.07.2017 folgende 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 1 „Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld“

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Vertreter der Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten bei Wahrnehmung ihres Mandats eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € monatlich.

Abs. 2, Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die in Absatz 1 Genannten erhalten bei Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlungen und des Verbandsausschusses, dem sie als Mitglieder angehören, ein Sitzungsgeld von 16,00 €.

§ 2 „Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung“

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Neben der Entschädigung nach § 1 erhält der Vorsitzende der Verbandsversammlung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 € monatlich.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Kemberg, den 25.07.2017



Wildgrube

Kommissarische Verbandsgeschäftsführerin

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Fischerprüfung

Gemäß der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt teilt die untere Fischereibehörde Folgendes mit:

Die **Fischerprüfung des Landes Sachsen-Anhalt** zur Erlangung eines Fischereischeines findet im Landkreis Wittenberg am **Samstag, den 9. September 2017 um 09:00 Uhr in Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4** statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist zusammen mit dem Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühr bis spätestens zum **14. August 2017** beim Landkreis Wittenberg, untere Fischereibehörde, abzugeben. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

An der Fischerprüfung können alle interessierten Personen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens 14 Jahre alt sind und einen 30-stündigen Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Teilnahme an einem solchen Lehrgang ist vor der Prüfung bei der unteren Fischereibehörde nachzuweisen.

Die Gebühr für die Zulassung zur Prüfung beträgt für alle Teilnehmer, die am Prüfungstag noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, 28 Euro und für alle übrigen Teilnehmer 56 Euro.

Die Prüfungsgebühr ist auf das Konto bei der Sparkasse Wittenberg, BIC: NOLADE21WBL; IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27; unter dem Verwendungszweck: „Fischerprüfung 122100431104 – (vollständiger Name des Teilnehmers)“ zu überweisen.

Die Prüfungsgebühr kann bei Abgabe des Antrages auch bar entrichtet werden. Eine Barzahlung in den Bürgerbüros ist nicht möglich.

Antragsformulare liegen bei der unteren Fischereibehörde, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg (Tel. 03491 479564) sowie in den Bürgerbüros des Landkreises in Gräfenhainichen und Jessen bereit.

Darüber hinaus sind die Antragsformulare auch im Internet zu finden (www.landkreis-wittenberg.de).

Hinweis:

Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat durch die Prüfungsteilnehmer in Eigenverantwortung zu erfolgen. Die Wahl der Vorbereitungslehrgänge ist nicht wohnsitzabhängig. Bitte beachten Sie, dass die Lehrgänge in der Regel bereits vor dem Anmeldeschluss zur Prüfung beginnen.

Folgende anerkannte Vorbereitungslehrgänge stehen derzeit im Landkreis Wittenberg zur Auswahl:

Ort	Ansprechpartner	Tel.-Nr.:
Zahna-Elster, OT Elster	Angelshop Rehse/Elster	035383 20483 (Kompaktlehrgang mögl.)
Lutherstadt Wittenberg	Nipo's Angelshop	03491 402509
Oranienbaum-Wörlitz	Herr Beitlich	034905 20986
Annaburg, OT Prettin	Herr Blei	035385 22653

ASV „Elster/Elbe 1934 e. V.“

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) ist der ASV „Elster/Elbe e.V.“ zur Abnahme der **Jugendfischerprüfung** sowie **Friedfischfischerprüfung** berechtigt.

Die Prüfung zum Friedfisch- und Jugendfischereischein findet am **09.09.2017 um 09:00 Uhr in der Sekundarschule Elster, Lindenstraße 11** statt.

Die Anmeldung zur Prüfung kann erfolgen bei:

Angelshop Rehse
06895 Zahna-Elster OT Elster
Dresdener Straße 36
Telefon: 035383 20483
E-Mail: angelshop.rehse@t-online.de

Folgende Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten:

Friedfischfischerprüfung

Teilnehmer > 18 Jahre 56,00 Euro

Teilnehmer 14 < 18 Jahre 28,00 Euro

Jugendfischerprüfung

Teilnehmer ab 7,5 Jahre 28,00 Euro

Lernmaterial für die Prüfung wird bei der Anmeldung kostenlos ausgegeben.

Der Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung (Termin: 09.09.2017) beginnt am 12.08.2017. Anmeldungen hierfür erfolgen ebenfalls unter oben genannter Adresse.

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Überprüfungsverfahren nach dem Heilpraktikerrecht – Herbst 2017

Der schriftliche Teil des nächsten Überprüfungsverfahrens nach dem Heilpraktikerrecht zur

- Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis
 - Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
 - Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie
 - Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Podologie
- findet voraussichtlich am **11. Oktober 2017** im Landesverwaltungsamt, Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Halle (Saale), statt.

Bis zum 28. August 2017 können Anmeldungen zum Überprüfungsverfahren im Fachdienst Ordnung – Straßenverkehr eingereicht werden. Später eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Unterlagen sind vollständig entsprechend den Richtlinien für das Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz einzureichen.

Gleichzeitig ist der Nachweis über die Einzahlung des Kostenvorschusses in Höhe von **300 Euro** zu erbringen.

Konto der Kreisverwaltung Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21WBL
unter Angabe der Buchungsnummer:
122100-431100 /Erl.HP ...Name...

Weitere Informationen können im Fachbereich Ordnungswesen/Gefahrenabwehr/Erlaubniswesen eingeholt werden.
Ansprechpartnerin ist Frau Neubauer.
Tel.: 03491 479567
Zimmer B1-74
Breitscheidstr. 4
06886 Luth. Wittenberg

Bildungszentrum Lindenfeld
 Kreisvolkshochschule Wittenberg
 Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10
 info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung, Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Herbstsemester 2017 der Kreisvolkshochschule Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg

Pflegestärkungsgesetz II

Kurs-Nr.: 7A15846, Beginn: Do, 21.09.2017, 16:15–17:45 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 6,00 Euro

Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht

Kurs-Nr.: 7A15859, Beginn: Mi, 13.09.2017, 19:00–20:30 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 8,30 Euro

Gemeinsam singen

Kurs-Nr.: 7A27551, Beginn: Di, 12.09.2017, 17:00–18:30 Uhr, 5 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 22,50 Euro

Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)

Kurs-Nr.: 7A29553, Beginn: Mi, 20.09.2017, 20:00–21:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (nicht am 04.10.2017 und 11.10.2017 (Ferien)); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 39,33 Euro

Klöppeln

Kurs-Nr.: 7A2E544, Beginn: Mi, 20.09.2017, 14:45–17:00 Uhr, 8 x 3 UE (nicht am 04.10.2017 und 11.10.2017 (Ferien) sowie 01.11.2017); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 63,60 Euro

Schneiderkurs

Kurs-Nr.: 7A2E550, Beginn: Do, 21.09.2017, 17:30–20:30 Uhr, 10 x 4 UE (nicht am 05.10.2017); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 90,00 Euro

Hatha-Yoga

Kurs-Nr.: 7A31504, Beginn: Fr, 18.08.2017, 07:45–09:00 Uhr, 12 x 75 Minuten (nicht am 29.09.2017, 06.10.2017 und 13.10.2017); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 63,00 Euro

Rückhalt – Ganzheitliche Rückenschule

Kurs-Nr.: 7A32508, Beginn: Di, 29.08.2017, 15:00–16:00 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 45,60 Euro

Pilates

Kurs-Nr.: 7A32520, Beginn: Di, 05.09.2017, 19:45–21:00 Uhr, 9 x 75 Minuten (nicht am 12.09.2017, 19.09.2017, 21.11.2017 und 28.11.2017); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 47,25 Euro

Fitnessgymnastik

Kurs-Nr.: 7A32521, Beginn: Do, 31.08.2017, 18:30–19:30 Uhr, 15 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 57,00 Euro

English – Conversation Class B2–C1

Kurs-Nr.: 7A46819, Beginn: Do, 07.09.2017, 19:10–20:40 Uhr, 12 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 63,60 Euro

Französisch für den Urlaub/A1 NEU

Kurs-Nr.: 7A48823, Beginn: Mi, 06.09.2017, 18:10–19:40 Uhr, 13 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 68,90 Euro

Buongiorno Italia – Italienisch

A1/I. Semester NEU
 Kurs-Nr.: 7A49858, Beginn: Mo, 04.09.2017, 15:15–16:45 Uhr, 13 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 68,90 Euro

Russisch für Wiedereinsteiger

A1 /I. Semester NEU
 Kurs-Nr.: 7A4J833, Beginn: Di, 05.09.2017, 17:00–18:30 Uhr, 13 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 68,90 Euro

Spanisch – A1/I. Semester NEU

Kurs-Nr.: 7A4M828, Beginn: Mo, 04.09.2017, 19:10–20:40 Uhr, 13 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9, Entgelt: 68,90 Euro

Einführung in die EDV – ein Einstieg in die Computerwelt

Kurs-Nr.: 7A51713, Beginn: Mo, 18.09.2017, 17:30–20:45 Uhr, 7 x 4 UE (Mo + Mi); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 68,60 Euro

PC-Einsteigerkurs: Meinen eigenen Computer besser verstehen

Kurs-Nr.: 7A51719, Beginn: Mi, 13.09.2017, 09:00–11:30 Uhr, 8 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 57,60 Euro

Smartphone – das moderne Handy (Seminar für Senioren/Einsteiger)

Kurs-Nr.: 7A51721, Beginn: Di, 05.09.2017, 09:00–12:15 Uhr, 4 x 4 UE (Di–Fr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 45,60 Euro

Smartphone – das moderne Handy (Einsteigerkurs)

Kurs-Nr.: 7A51732, Beginn: Di, 12.09.2017, 17:00–20:15 Uhr, 4 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 45,60 Euro

Lohn und Gehalt (1) – Xpert Business

Kurs-Nr.: 7A56707, Beginn: Di, 05.09.2017, 18:00–21:15 Uhr, 14 x 4 UE (Di + Do); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 140,00 Euro

Vereinsbuchführung – Grundsätze der Vereinsbesteuerung und -buchhaltung

Kurs-Nr.: 7A56709, Beginn: Do, 21.09.2017, 16:15–17:45 Uhr, 10 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 54,00 Euro

Finanzbuchführung 3 (Lexware) – Xpert Business

Kurs-Nr.: 7A56711, Beginn: Mo, 04.09.2017, 18:00–21:15 Uhr, 14 x 4 UE (Mo + Mi); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 142,80 Euro

Weiterbildung zum/zur Kinderyoga-Lehrer/-in

Kurs-Nr.: 7A58733, Beginn: Mo, 18.09.2017, 09:00–14:00 Uhr, 8 x 6 UE (Modul 1: 18.09.–21.09.2017, Modul 2: 16.10.–19.10.2017); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 211,20 Euro

„Was schreibst du denn da?“ NEU

Kurs-Nr.: 7A66740, Beginn: Di, 12.09.2017, 14:30–16:00 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 7,60 Euro

„Lies doch, was da steht!“ NEU

Kurs-Nr.: 7A66741, Beginn: Di, 12.09.2017, 16:30–18:00 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 7,60 Euro

Gräfenhainichen

Total Body Conditioning – TBC

Kurs-Nr.: 7E32566, Beginn: Mo, 28.08.2017, 17:45–18:45 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde (nicht am 02.10.2017, 09.10.2017 und 30.10.2017 (Ferien)); Ganztagschule Ferropolis, Gymnastikraum, Entgelt: 45,60 Euro

Jessen

Herbstkeramik

Kurs-Nr.: 7F26581, Beginn: Do, 07.09.2017, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (nicht am 28.09.2017); Kreativraum der lustigen Tonscherben, Am Gorrenberg 26, Entgelt: 31,80 Euro

Office-Programme im Überblick – die Vielfalt der digitalen Arbeitswelt

Kurs-Nr.: 7F51743, Beginn: Di, 12.09.2017, 15:45–18:00 Uhr, 8 x 3 UE; Gymnasium Jessen, Mühlberger Straße 24, PC-Kabinett, Entgelt: 62,40 Euro

Kemberg

Wirbelsäulengymnastik

Kurs-Nr.: 7B32590, Beginn: Di, 05.09.2017, 19:00–20:00 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde; Turnhalle Kemberg, Schulstraße 7, Entgelt: 74,00 Euro

Coswig

Sicher mobil – für Kraftfahrer ab 50 Jahre

Kurs-Nr.: 7G15852, Beginn: Do, 28.09.2017, 14:00–16:15 Uhr, 4 x 3 UE; Coswig OT Köselitz, Gemeinderaum, Entgelt: 3,00 Euro

Rückhalt – Ganzheitliche Rückenschule

Kurs-Nr.: 7G32600, Beginn: Mi, 06.09.2017, 19:15–20:15 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde; Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Turnhalle, Entgelt: 45,60 Euro

Unser neues Programmheft erscheint am **09.08.2017**. Im Internet finden Sie unsere Bildungsangebote unter www.kvhs.bzl-wb.de.

Kursleiter und Kursleiterinnen gesucht!

Sie sind Fachmann/-frau auf einem bestimmten Gebiet und wollen Ihr Wissen an andere weitergeben? Wir suchen immer wieder Dozenten auf Honorarbasis. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns Ihr Angebot mit Ihren persönlichen Unterlagen zu.

Bildungsprämie:

Ab sofort gelten neue Förderkonditionen
Größerer Einsatzbereich, keine Altersgrenze, jährliche Förderung: Dank neuer Förderkonditionen für das Bundesprogramm Bildungsprämie erhalten seit dem 1. Juli 2017 noch mehr Menschen die Chance auf finanzielle Unterstützung für Weiterbildungen.

Erfolg im Beruf setzt eine gute Ausbildung voraus – aber auch die Bereitschaft, sich ein Leben lang weiterzubilden. Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie unterstützt das Bundesbildungsministerium Menschen auf ihrem Bildungs- und Aufstiegsweg.
„Viele Menschen, die zu uns in die Beratungs-

stelle kommen, könnten sich eine berufliche Weiterbildung ohne die Bildungsprämie nicht leisten. Umso mehr freut es uns, dass wir seit Juli 2017 noch mehr Interessierten einen Prämiegutschein ausstellen können“, so Stephan Köcke von der Beratungsstelle bei der Kreisvolkshochschule des Landkreises Wittenberg. Darüber hinaus können Prämiegutscheine bis Ende 2020 eingesetzt und bis Ende 2021 abgerechnet werden.

Weiterbildungsinteressierte können künftig ohne Altersbegrenzung einen Prämiegutschein der Bildungsprämie erhalten. Damit öffnet sich die Bildungsprämie auch für Altersrentner und Pensionäre, die nach dem sogenannten „Flexirentengesetz“ einen flexiblen Einstieg in die Rente wählen, sowie für Erwerbstätige unter 25 Jahren. Ausschlaggebend sind allein der Erwerbsstatus (mindestens 15 Stunden pro Woche) und das zu versteuernde Einkommen (nicht mehr als 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung).

Wer sich weiterbilden möchte, kann ab sofort jedes Jahr die Bildungsprämie erhalten. Bisher war dies nur alle zwei Jahre möglich. Auch der Einsatzbereich des Prämiegutscheins wurde ausgeweitet: In den meisten Bundesländern können jetzt auch Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1.000 Euro (in Sachsen-Anhalt bleibt die Begrenzung von 1.000 Euro leider bestehen) gefördert werden.

Das Bundesprogramm Bildungsprämie richtet sich an Personen mit geringem Einkommen. Die Prämie fördert individuelle berufsbezogene Weiterbildung unabhängig vom Arbeitgeber, um Menschen dabei zu helfen, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen. Die Förderung beträgt 50 Prozent der Veranstaltungskosten. Sie ist auf maximal 500 Euro begrenzt. Das Programm besteht seit 2008. Es wird vom Bundesbildungsministerium und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Bisher sind über 300.000 Gutscheine der Bildungsprämie ausgegeben worden.

Weitere Informationen zur Bildungsprämie und zu den Neuerungen:

Beratungsstelle:

Kreisvolkshochschule Wittenberg (kvhs)
Falkstr. 83, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 418119

Raum OG 1.01

Ansprechpartnerin ist Frau Heike Schneider.
heike.schneider@bzl.landkreis-wittenberg.de
Internet: www.bildungspraemie.info
Kostenfreie Hotline: 0800 2623000
E-Mail: buergerservice@bmbf.bund.de

AWO Kreisverband Wittenberg e. V.

Engagement in der Flüchtlingshilfe verändert sich – AWO Kreisverband stellt Patenprojekt von 1:1-Betreuung zu offenen Gruppenangeboten um

Seit Oktober 2015 ist der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. Träger des Familien- und Bildungspatenprojektes, das über das Landesverwaltungsamt gefördert wird. Viele Patenschaften wurden erfolgreich vermittelt, doch mit sinkender Engagementbereitschaft muss das Projekt von der Einzelfallhilfe auf Gruppenangebote umgestellt werden, um dennoch möglichst vielen Familienmitgliedern bei der Integration behilflich zu sein.

Hintergrund: Mit der Flüchtlingswelle kam auch eine große Welle an Solidarität und Hilfsbereitschaft der im Landkreis Lebenden. Viele Familien und minderjährige Zugewanderte mit guter Bleibeperspektive konnten dadurch unterstützt werden. Allein bis Ende 2015 konnten 10 Patenschaften vermittelt werden. In 2016 wurde das Projekt fortgesetzt, die 10 Patenschaften wurden weitergeführt und 44 weitere konnten vermittelt werden. Spätestens 2017 wurde es Zeit, das Projekt umzustellen, um den geänderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Zur Mitte des Jahres 2016 wurde es bereits merklich schwerer, den vielen Wünschen, einen Paten zu bekommen, gerecht zu werden. Einige Paten engagierten sich sogar doppelt und freuten sich über die Erfolge und über das, was sie über die andere Kultur lernen durften: Kinder, die in der Schule gute Fortschritte erzielten, Eltern, die in Ausbildung und Beruf kamen, sich im Verein engagieren oder gar mit der Zeit andere Landsleute bei der Integration unterstützen. Die neuen Pfade, die somit gebahnt wurden, konnten in einem Klima des Voneinander- und Untereinander-Lernens gedeihen. Zahlreichen Anfragen, einen Paten zu bekommen, konnte dennoch leider nicht nachgekommen werden. Unsere Werbemaßnahmen der Projektvorstellungen bei verschiedenen Gruppen und Treffs führten leider nur zu mäßigem Erfolg.

Gründe für die sinkende Engagementbereitschaft werden in der geänderten Stimmung im Land gesehen. Manche Engagierte erzählten kaum noch, was sie tun, um Diskussionen im Bekanntenkreis zu vermeiden. Andere hatten durch berufliche Veränderungen und eigene Familien keine Zeit mehr für ein Ehrenamt. Als weiterer Grund, das Engagement nicht mehr zu verfolgen oder gar aufzunehmen, wurde genannt, dass nach Monaten und Jahren vor Ort Zugewanderte so weit alles, was das Leben hier ausmacht, wissen müssen. Das ist ein Trugschluss. Nach wie vor warten Väter auf ihre Familien oder sie erreichen nun endlich dieses Ziel. Auch in den kommenden Jahren ist die Gesellschaft gefragt, Integration zu unterstützen, um Parallelgesellschaften zu vermeiden.

Aus diesen Gründen stellt der Kreisverband das Patenprojekt gerade teilweise von der 1:1-Betreuung von Familien durch Paten zu Gruppenangeboten für Familien um. Seit Anfang Juli gibt es deshalb dienstags und donnerstags ab 10:00 Uhr eine Krabbelgruppe für Mütter mit und ohne Migrationshintergrund. Mittwochs und freitags kann mit einer Lern- und Lesepatin ab 15:00 Uhr Deutsch geübt werden. Alltagshilfen von der Banküberweisung zum Einkaufstraining gibt es montags ab 14:00 Uhr. Ziel ist es, damit möglichst viele Familienmitglieder zu erreichen und ebenfalls den Kontakt zu Einheimischen herzustellen. Diese Angebote sind offen; um eine Anmeldung unter sozialarbeit-migration@awo-wittenberg.de oder 03491 801716 wird gebeten.

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.

Glückwunsch an die Touristinformation Wittenberg für die 1000. verkaufte WelterbeCard

Die erste Laufzeit der WelterbeCard, der All-inklusive-TouristCard unserer Region, startete am 1. Dezember vergangenen Jahres und geht bis Ende 2017.

Am 27. Juli wurde nun in der Wittenberger Touristinformation die 1000. WelterbeCard verkauft. Dazu gratulierte Elke Witt, Geschäftsführerin des WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V., der Leiterin der Touristinformation Kristin Ruske herzlich und dankte für dieses herausragende Engagement.

Als 1000. Käuferin der Card konnte Frau Beate Schirmer aus Hessen in der Lutherstadt begrüßt werden. Insgesamt wurden bisher ca. 2400 Cards verkauft, davon sind ca. 2000 Cards bereits in Nutzung. Dabei lagen die Schwerpunkte des Verkaufes sowohl auf den Touristen als auch auf der einheimischen Bevölkerung. Die WelterbeCard wird auf jeden Fall im Jahr 2018 weitergeführt. Weitere Informationen zu den Kartenmodellen und zum Erwerb der Card auf www.welterbecard.de.

Demografiepreis Sachsen-Anhalt 2017

Jetzt für den Demografiepreis Sachsen-Anhalt 2017 bewerben

Wer sind die Kandidaten für den Demografiepreis Sachsen-Anhalt 2017? Die Landesregierung hat diesen Wettbewerb jetzt zum 5. Mal ausgeschrieben. Gesucht werden Personen, Vereine, Projekte mit Ideen und Aktivitäten zum Thema demografischer Wandel bei uns im Lande.

Wer sich für ein sportliches, kulturelles, soziales oder kommunales Vorhaben engagiert, das dem Leben und dem Zusammenleben der Generationen in Sachsen-Anhalt nützt, kann sich ab sofort bewerben. Ganz einfach: Den Bewerberbogen auf www.demografie.sachsen-anhalt.de herunterladen, das Projekt kurz beschreiben und zurückschicken. Die Bewerbungsfrist endet am 24. September 2017.

Der demografische Wandel wird Deutschland und unser Bundesland in den kommenden Jahren tiefgreifend verändern. Er bietet zugleich viele Chancen, nachhaltige Impulse für das Zusammenleben in Gegenwart und Zukunft zu setzen. Deshalb unterstützt das Land Sachsen-Anhalt Initiativen, die den Wandel als Chance verstehen, und hat den Demografiepreis 2017 in drei Kategorien ausgeschrieben:

1. Bewegen – Perspektiven für Familien und Kinder
2. Gestalten – bewährte Fachkräfte halten – neue Spezialisten begeistern
3. Verändern – Lebensfreude in Stadt & Land

Erfolgreich umgesetzte Ideen sind ebenso gesucht wie erst kürzlich gestartete Projekte. Neben der Auszeichnung wird das Engagement auch mit einem Preisgeld honoriert. Verliehen wird der Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt am 20. November 2017 im Palais am Fürstenwall in Magdeburg durch den Ministerpräsidenten und den Minister für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt.

Weitere Information unter www.landkreis-wittenberg.de

Förderverein „Berlin-Anhaltische Eisenbahn“ e. V.

75 Jahre neues Bahnbetriebswerk Lutherstadt Wittenberg im Bahnbetriebswerk und Hauptbahnhof am 23. und 24. September

Öffnungszeiten: jeweils 10:00 bis 17:00 Uhr

Veranstalter: Deutsche Bahn, Förderverein Berlin-Anhaltische Eisenbahn

Programm:

- Ausstellung moderner und historischer Lokomotiven
- Informationen zu den ausgestellten Lokomotiven (gibt es von den Lokführern)
- Modellbahnausstellung des Fördervereins „Berlin-Anhaltische Eisenbahn“ e.V.
- Foto- und Videofreunde haben die Möglichkeit, die Fahrzeuge ab 08:30 Uhr zu filmen und zu fotografieren
- Programm für die ganze Familie
- Präsentation der Dampf-Plus GmbH mit ihren Fahrzeugen

- am Hauptbahnhof: Präsentation, Ausstellung und Informationen zum Hauptbahnhof
- Kinderanimation, Kindereisenbahn, Lokomotiven selber bauen
- Ausstellung von Oldtimern aus DDR-Zeit
- Info-Stände des Bahn-Sozialwerkes, der DEVK-Versicherungen
- Vorführungen der Feuerwehr Pratau und der Diensthundeführerschule der Polizei
- Verkauf von Modellbahnartikeln, Eisenbahnliteratur und Souvenirs
- Imbissversorgung

Pendelverkehr mit Triebwagen zwischen Bahnhof und Bahnbetriebswerk

Abfahrt

Bahnbetriebswerk Gleis 322	Hauptbahnhof Gleis 4
09:40 Uhr	
10:25 Uhr	10:45 Uhr
11:35 Uhr	11:55 Uhr
12:35 Uhr	12:55 Uhr
13:35 Uhr	13:55 Uhr
14:35 Uhr	14:55 Uhr
15:35 Uhr	15:55 Uhr
16:35 Uhr	16:55 Uhr
17:35 Uhr	17:55 Uhr
18:25 Uhr nur Sa	18:00 Uhr nur Sa
19:05 Uhr nur Sa	

Eintrittspreise	1 Tag	2 Tage
Erwachsener	6,00 €	11,00 €
Ermäßigung (Kinder, Senioren)	4,00 €	7,00 €
Familienkarte (2 Erw., 2 Kinder)	11,00 €	20,00 €
Fotogenehmigung	5,00 €	9,00 €



Kinder suchen Pflegeeltern

LANDKREIS WITTENBERG

Erste Informationen für Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende erhalten Sie unter
03491 479-488.



179. Schul- und Heimatfest

VOM 3. BIS 14. AUGUST 2017 IN JESSEN



HIGHLIGHTS AUS UNSEREM FESTPROGRAMM

Montag, 7. August

19.00 Uhr
Schlosshof
Schlosskonzert
„Melodien des Sommers“
Die Jungen Tenöre
– kartenpflichtige Veranstaltung –



20.00 Uhr
großes Festzelt
Party-Power
mit der **SHOWBAND „SUPER SEVEN“**

Dienstag, 8. August

18.00 Uhr
Schlosspark
Da muss man dabei sein
Weinfest mit **Kürung der 25. Jessener Weinprinzessin**
und **wohlget(h)an – Die Party- & Galaband**

Sonntag, 13. August

13.30 Uhr
ab Norma Parkplatz
15.30 Uhr
großes Festzelt
Großer Festauszug
„Jessen à la carte“
Großes Konzert
der Spielmannszüge
und Kapellen



20.00 Uhr
großes Festzelt
21.30 Uhr
Pop-Punk live
Venterra
Höhen-Abschluss-Feuerwerk
„Lichtkaskaden über Jessen“



22.00 Uhr
großes Festzelt
SIX
Abschiedstour
nach 25 Jahren

Donnerstag, 10. August

19.30 Uhr
großes Festzelt
Heimatabend
Jessen à la carte – für jeden Geschmack etwas dabei
anschl. Tanz mit **SFW-Band**
– kartenpflichtige Veranstaltung –

Freitag, 11. August

21.00 Uhr
großes Festzelt
OLDIE-NACHT
mit **Oldie Company**
HIGHLIGHT
Von Mallorca
nach Jessen
PARTYSÄNGER
MICKIE KRAUSE



Sonnabend, 12. August

10.00 Uhr
großes Festzelt
Großer Frühschoppen
mit Fassanstich
durch den Bürgermeister
Stimmung und Gaudi mit **Die Zwiebeltreter**



Auf dem Festplatz erwarten Sie vom

11. bis 14. August 2017

leckere Spezialitäten für Groß und Klein
und beeindruckende Fahrgeschäfte

**Extrem-Karussell „No Limit“ · Break Dance · Twister-Achterbahn ·
Super Polyp · Free Fall Tower · Musik-Express und mehr
sowie fantastische und spannende Kinderkarussells**

**Am 14. August zum Familientag laden die Schausteller mit
ermäßigten Fahrpreisen und Sonderangeboten ein.**

■ MUNDSCHENK



WWW.DM-MUNDSCHENK.DE

ENTWICKLUNG | GESTALTUNG | SATZ | DRUCK | WEITERVERARBEITUNG | VEREDELUNG | LETTERSHOP | LOGISTIK | STICKPACK SERVICE

WIR VERPACKEN
SIE VERNASCHEN

NUTZEN SIE UNSEREN FULL-SERVICE | NEHMEN SIE SICH ZEIT FÜR SICH

18. Moto-Cross Jessen

5. und 6. August 2017

Landesmeisterschaft Sachsen-Anhalt

jeweils an beiden Tagen

Training ab 08:00 Uhr

Rennen ab 11:30 Uhr

200 Aktive (u. a. Kinder und Damen)

**NEU: Spektakuläre Streckenführung · Startanlage
Sie werden einfach nur noch staunen!**

Ruhe und Erholung am Körbaer See

Bungalows · Camping · Familientreffen

Tel.: 035364 341 • Mobil: 0171 1690190

www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 70.300 Exemplare
Satz: Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat
des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg,
Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 479425 (Pressestelle),
06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürger-

meister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.
Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird
kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren
Haushalte des Landkreises verteilt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Mundschenk Druck+Medien
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co.
KG, Bereich Wittenberg
Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler
Tel.: (0 34 91) 43 34 91 3
Nächster Erscheinungstermin: 19. August 2017
Redaktionsschluss: 11. August 2017